

## Bekanntmachung

### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ der Gemeinde Bösel

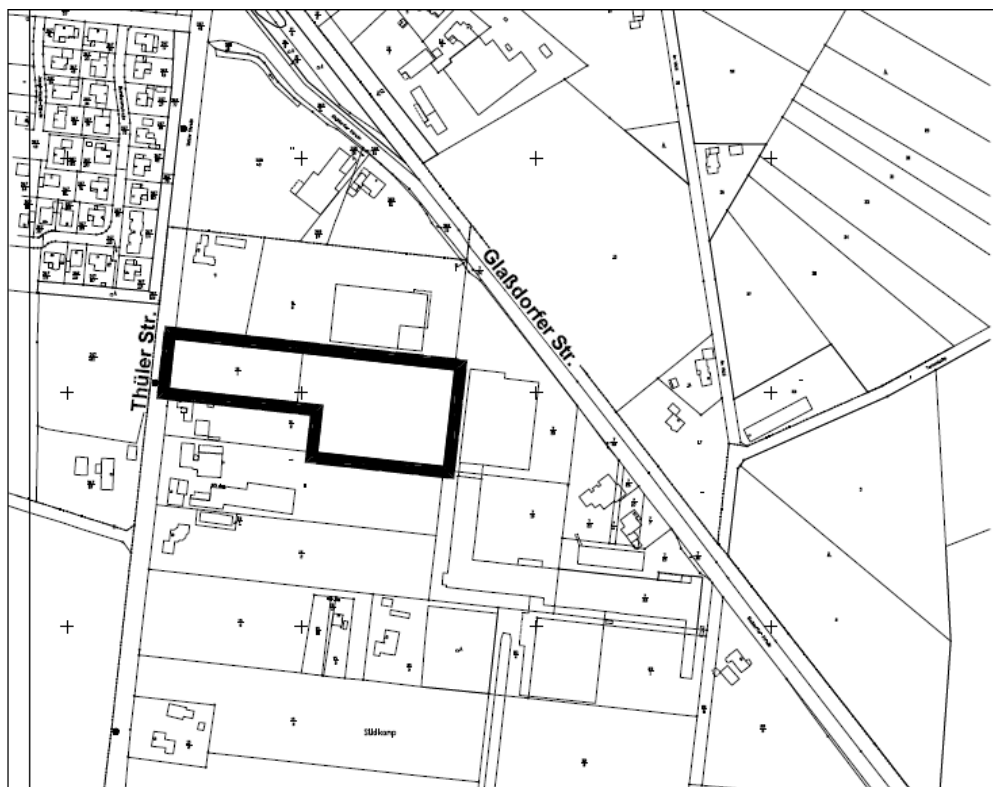
#### 1. Aufstellung der Bauleitpläne

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ beschlossen.

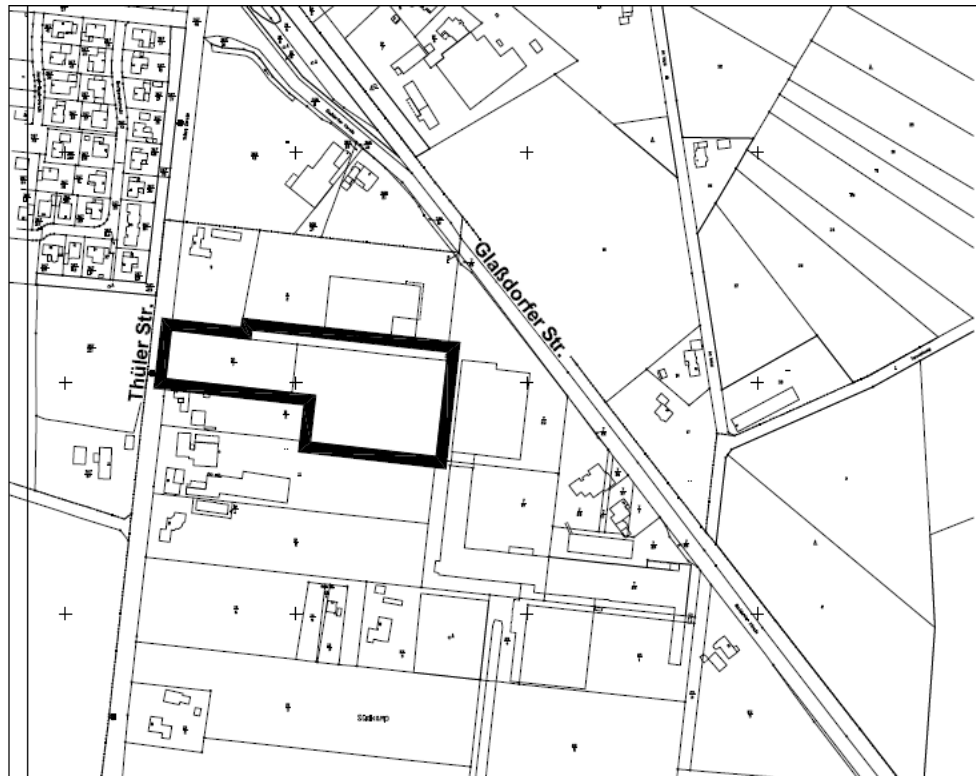
Die Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im Süden des Ortes Bösel soll der bestehende Gewerbebestandort östlich Thüler Straße (K 300) und südwestlich der Glasdorfer Straße erweitert werden; dies erfolgt im räumlichen Anschluss an den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 26 „Gewerbegebiet Glasdorfer Straße“ und den nördlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Thüler Straße“.

Die genaue Lage der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ kann der nachstehenden Planzeichnung entnommen werden:



## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu sind die Planentwürfe nebst Beschreibung der Grundzüge der Planungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**15. April 2019 bis zum 15. Mai 2019**

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für jedermann öffentlich einsehbar. Falls gewünscht, besteht in dieser Zeit auch die Möglichkeit, sich die Planung erörtern zu lassen und sich zur Planung zu äußern. Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird dann ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.